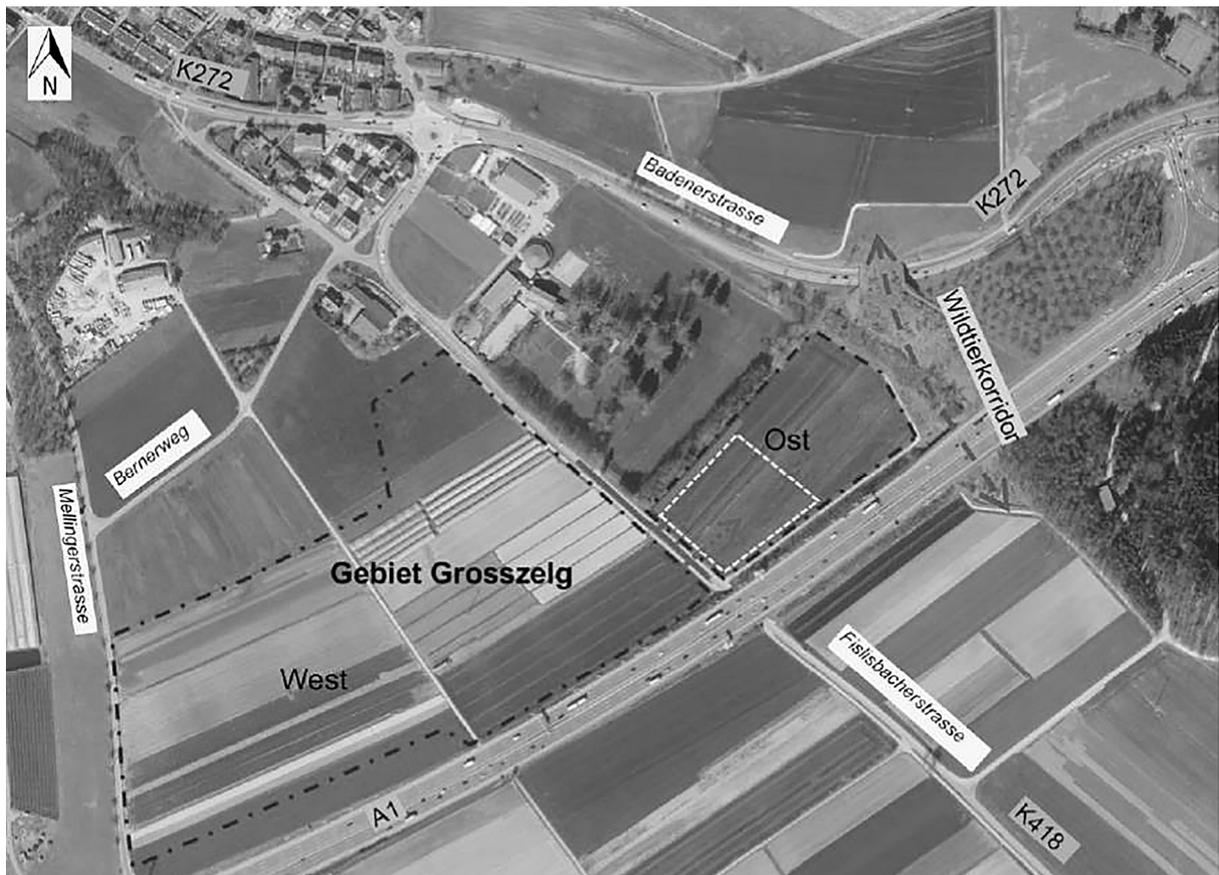


**Bericht zur Referendumsabstimmung vom 12. März 2023 über die Teiländerung  
Nutzungsplanung Kulturlandplan „Materialabbaugebiet Grosszelg“**



Perimeter Materialabbaugebiet Grosszelg

## Um was geht es (in Kürze)

Der Kanton Aargau sichert die regionale Versorgung durch mineralische Rohstoffe mit einer Positivplanung, d.h. zukünftige Materialabbaugebiete werden im Richtplan bezeichnet. Grundlage für deren Ausscheidung bildete das Rohstoffversorgungskonzept (RVK). Gestützt auf die aktualisierte Grundlage, hat der Grosse Rat des Kantons Aargau mit Beschluss vom 1. Mai 2019 das Gebiet «Grosszelg» im kantonalen Richtplan als Materialabbaugebiet von kantonomer Bedeutung festgesetzt.

Auf einer Perimeter-Fläche von rund 15 Hektaren will die RMK Kies – hinter dieser stehen die in der Region tätigen Firmen Merz Baustoff AG in Gebenstorf, Knecht Bau AG in Brugg und Richi AG in Weiningen – während der nächsten rund 20 Jahre insgesamt rund 2,3 Millionen Kubikmeter Kies abbauen, mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder auffüllen und für eine wiederum landwirtschaftliche Nutzung rekultivieren.

Das Vorhaben setzt neben dem besagten Richtplaneintrag als weiteren Planungsschritt eine Änderung des kommunalen Kulturlandplanes bzw. die (befristete) Umzonung der Perimeter-Fläche von heute Landwirtschaftszone in „Materialabbauzone“ voraus. Der Entscheid über die Zonierung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

**Der detaillierte Projektbeschrieb und Umweltverträglichkeitsbericht kann zusammen mit weiteren Unterlagen (u.a. dem Traktandenbericht des Gemeinderats zur Gemeindeversammlung 16. November 2022) auf [birnenstorf.ch/aktuelles](http://birnenstorf.ch/aktuelles) eingesehen und heruntergeladen werden.**

## Von der Gemeindeversammlung abgelehnt, ...

Der Gemeinderat beantragte zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022 die Ausscheidung der Materialabbauzone Grosszelg. Sowohl das Komitee "JA zum ökologischen Kiesabbau in Birnenstorf" wie auch das Komitee "IG neue Kiesgrube NEIN" konnten an der Einwohnergemeindeversammlung ihre Pro- und Kontra-Argumente darlegen. Im Ergebnis wurde die Vorlage mit 152 Ja zu 185 Nein-Stimmen abgelehnt.

## ... haben am 12. März 2023 die Stimmberechtigten an der Urne ‚das letzte Wort‘ zum Kiesabbau Grosszelg

In der Meinung, dass bei einem derart kontrovers diskutierten, für das Dorf Weichen stehenden Sachgeschäft allen Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Mitbestimmung eröffnet werden soll, hat das Pro-Komitee gegen den ablehnenden Gemeindeversammlungsbeschluss das Referendum lanciert. Dieses ist mit 427 bei erforderlichen 193 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen.

Die Urnenabstimmung über die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturlandplan „Materialabbaugebiet Grosszelg“ findet am 12. März 2023 statt.

Urheberkomitees von fakultativen Referenden und ausschliesslich diesen, steht das zwingende Recht zu, ihre Argumente im gemeinderätlichen Erläuterungsbericht zur Abstimmung (in definiertem Umfang) abzudrucken. Die Position der «IG neue Kiesgrube NEIN» wurde ebenfalls in den Erläuterungsbericht miteinbezogen.

## Rechtliche Voraussetzungen

Die Festsetzung einer neuen Materialabbauzone im kantonalen Richtplan (Voraussetzung für die nachfolgende, kommunale Umzonung) setzt voraus, dass der (regionale) Rohstoffbedarf im Einzelfall anhand von definierten Kriterien nachgewiesen wird. Der Kanton sieht den Bedarf als gegeben und hat daher mit einstimmigem Grossratsbeschluss vom 1. Mai 2019 die Materialabbauzone Grosszelg im Richtplan festgesetzt.

Ebenso wird im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 1. April 2022 zur aktuellen Planvorlage (ist ebenfalls auf [birnenstorf.ch/aktuelles](http://birnenstorf.ch/aktuelles) einsehbar) der Bedarfsnachweis zur Festlegung der Materialabbauzone im kommunalen Nutzungsplan als plausibel erachtet.

Bereits auf Stufe Nutzungsplanung (und nicht erst im Baubewilligungsverfahren) muss mittels eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) aufgezeigt werden, welche Emissionen durch den Kiesabbau entstehen können und mit welchen Massnahmen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden (können).

Im abschliessenden, kantonalen Vorprüfungsbericht vom 1. April 2022 wird bestätigt, dass die Planvorlage in Berücksichtigung der Ausführungen im Umweltverträglichkeitsbericht die kantonalen Genehmigungsanforderungen erfüllt, d.h. die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben werden im Bericht nachgewiesen, bzw. notwendige Massnahmen aufgezeigt, um diese einzuhalten.

## **Gemeinderätlicher Erläuterungsbericht**

Der gemeinderätliche Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022 können im Traktandenbericht zu jener Gemeindeversammlung in detaillierter Form nachgelesen werden. Dieser findet sich – wie schon erwähnt – zusammen mit weiteren informativen Unterlagen zum Projekt auf [birnenstorf.ch/aktuelles](http://birnenstorf.ch/aktuelles).

## **Betriebsdauer und Etappierung**

(PB und UVB Seite 7)

Das Abbauvolumen beträgt 2.28 Mio. m<sup>3</sup> Kies und erfolgt in 5 Abbauetappen. Die durchschnittlich geplante Abbaumenge liegt bei ca. 145'000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Daraus ergibt sich ein Abbauhorizont von ca. 17 Jahren.

## **Zeitplan**

(PB und UVB Seite 8)

Für den Abbau wird eine Zeitdauer von ca. 17 Jahren angenommen. Die nachfolgende Wiederauffüllung der letzten Abbauetappe und die nachfolgende Rekultivierung wird ca. weitere 2 bis 3 Jahre beanspruchen. Die Gesamtdauer des Abbaus, der Auffüllung und Rekultivierung wird gemäss heutigem Planungsstand mit ca. 20 Jahren geschätzt. Der voraussichtliche Abbaubeginn soll im Jahr 2024 erfolgen. Die Wiederauffüllung mit Abschluss der Rekultivierung ist im Jahr 2042 geplant.

## **Ortsdurchfahrten**

(PB und UVB Seite 36, 40 ff)

Der Abtransport des Wandkieses erfolgt über die Kantonsstrasse K418 Fislisbacherstrasse zum Kreisel Chrüz und ab diesem in Richtung Gebenstorf oder in Richtung Autobahn A1/Baden. Dasselbe gilt für die Zulieferung von Aushub für die Wiederauffüllung.

Projektbezogen entstehen an Werktagen 204 Lastwagenfahrten (inkl. Leerfahrten) in Zusammenhang mit dem zukünftigen Abbaugelände Grosszelg. Davon sind 96 Ortsdurchfahrten Richtung Gebenstorf (Kreisel Chrüz Richtung Kreisel Schinebuel) und 108 Fahrten Richtung Autobahn A1/Baden (Kreisel Chrüz Richtung Autobahnanschluss). Im Vergleich zur aktuell betriebenen Kiesgrube Niderhard sind dies gesamthaft 26 Fahrten mehr, respektive täglich 21 zusätzliche Ortsdurchfahrten.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zustand mit dem Abbaugelände Grosszelg dem Ausgangszustand mit dem Abbaugelände Niderhard in Bezug auf die Ortsdurchfahrten gegenübergestellt:

<b>Betrachtungszustand</b>	<b>Total der LW-Fahrten pro Werktag</b>	<b>Davon Ortsdurchfahrten</b>
LW-Fahrten im Ausgangszustand mit Abbaugelände Niderhard	178 LW/Tag	75 LW/Tag
LW-Fahrten im Zustand mit Abbaugelände Grosszelg	204 LW/Tag	96 LW/Tag

(Quelle PB und UVB Seite 44)

Gemäss kantonaler Messung Stand März 2022 liegt die Anzahl der Durchfahrten durch Birmenstorf an Werktagen (Mo – Fr) im Durchschnitt bei 16'335 Fahrzeugen/Tag. Davon sind 15'475 (94.7%) Personenwagen sowie 860 (5.3 %) Schwerverkehrsfahrzeuge.

Die **"IG Neue Kiesgrube NEIN"** plädiert für eine **schöpferische Pause nach rund 70 Jahren Kiesabbau in Birmenstorf**. Mit Hinweis auf die in der Region aktuell vorhandenen 11 Kiesabbaustellen und deren 42 im ganzen Kanton, sehen sie für eine neue Abbaustelle in Birmenstorf **keinen dringlichen volkswirtschaftlichen Bedarf**. Zumal ein nicht unwesentlicher Teil am abgebauten Kies in Nachbarkantone und das nahe Ausland exportiert und Auffüllmaterial importiert wird.

Ein heutiger Verzicht im Grosszelg sichert die Kiesreserven für nachkommende Generationen im Dorf. Zudem **bedeutet ein Verzicht keine Immissionen** (Lärm, Staub) aus dem Abbau selber und insbesondere **eine Reduktion der Lastwagenfahrten** durch das Dorf. Die Berechnung der Lastwagenfahrten im Zusammenhang mit der Grube Grosszelg im Umweltverträglichkeitsbericht wird dabei hinterfragt.

### Der finanzielle Aspekt

Mit dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung sind auch unvermeidbare Immissionen verbunden, darüber hinaus wird das kommunale Strassennetz beansprucht. Für diese Inkonvenienzen (Umtriebe und Beeinträchtigungen) hat der Gemeinderat mit der RMK Kies eine Entschädigung ausgehandelt.

Die Entschädigung richtet sich nach dem effektiv abgebauten oder aufgefüllten Volumen (Kubikmeter Festmass) gemäss dannzumaliger Abbau- und Auffüllbewilligung. Aktuell wird von einem Volumen von 2'300'000 m<sup>3</sup> fest ausgegangen.

Bei einem massgebenden Volumen 2'300'000 m<sup>3</sup> fest und einer Betriebsdauer des Kiesabbaus und Wiederauffüllung von rund 20 Jahren beträgt die Abgeltung insgesamt mindestens CHF 4'600'000 oder jährlich CHF 230'000.

Die Entschädigung wird indexiert, fällt aber nie unter die vorerwähnten Minimalsätze.

Weiter bezahlt die RMK Kies der Einwohnergemeinde

- jährlich pauschal CHF 10'000 für die Strassenreinigung  
Die Zahlung befreit die RMK Kies nicht von der Pflicht, die genutzten Strassen bei Verschmutzung zu reinigen;
- pauschal CHF 10'000.00 pro Jahr als Beitrag an Natur- und Umweltprojekte der Einwohnergemeinde Birmenstorf.

Daraus resultieren der Gemeinde über die kommenden rund 20 Jahre hinweg gesamthaft vertraglich vereinbarte zusätzliche Einnahmen von mindestens CHF 5 Mio. Hinzu kommen die Entschädigungen für das im Perimeter der kommunalen Flurwegparzelle Nr. 878 abgebaute Kies und die Steuererträge von Grundstückseigentümern.

Neben der Inkonvenienz-Entschädigung hat der Gemeinderat mit der RMK Kies weiter vertraglich vereinbart:

- Dem Gemeinderat werden die tatsächlichen Lastwagenfahrten zu/ab Grosszelg monatlich rapportiert.
- Die RMK Kies wird sich vor Baubeginn in eine AG umwandeln, den Firmensitz in Birmenstorf errichten und für die gesamte Betriebsdauer hier beibehalten.
- Ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Teilrevision der BNO begründen die Parteien gemeinsam eine Begleitgruppe. Die Begleitgruppe hat zum Ziel, Massnahmen für die Umsetzung mitzugestalten, diese in der Umsetzung zu überprüfen sowie im laufenden Betrieb zu Prozessverbesserungen beitragen zu können.

- Vorbehältlich weiterer einschränkender Auflagen im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren sichert die RMK Kies einseitig zu, dass maximal folgende Betriebszeiten für An- und Wegfahrten durch das Dorf gelten werden:

Montag bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag bis 16.30 Uhr. Wird an Samstagen gearbeitet, beschränken sich die Betriebszeiten für An- und Wegfahrten mit LKW auf 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die **"IG neue Kiesgrube Nein"** vermag die der Gemeinde durch den Kiesabbau entstehenden Mehreinnahmen die negativen Aspekte des Kiesgrubenbetriebes über einen derart langen Zeitraum hinweg nicht aufzuwiegen. Betreffend die zu erwartenden Einnahmen, resp. Abgaben der Landeigentümer macht die IG Unsicherheiten geltend, da diese Berechnungen auf Annahmen beruhen.

Lebensqualität und Allgemeinwohl haben daher aus Sicht der IG Vorrang.

### **Der Gemeinderat unterstützt die Ausscheidung der Materialabbauzone Grosszelg aufgrund folgender zusammenfassender Überlegungen:**

- Die Vorlage «Materialabbauzone Grosszelg» ist gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht genehmigungsfähig.
- Die umfangreichen und detaillierten gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt bzw. die hierfür zu treffenden Massnahmen sind definiert.
- Der projektbezogene Lastwagenverkehr «Ortsdurchfahrt» bewegt sich in etwa im heutigen Umfang (+ 21 Lastwagenfahrten/Tag).
- Für die nicht vermeidbaren Immissionen wird eine grosszügige finanzielle Abgeltung für die nächsten rund 20 Jahre in Höhe von min. CHF 5'000'000 geleistet. Die langjährigen Entschädigungszahlungen aus der Kiesgrube Niderhard entfallen zudem bald.
- Eine Begleitgruppe wird die Mitwirkung der Öffentlichkeit in den weiteren Verfahren und im Betrieb der Abbaustelle sicherstellen.
- Bei einer Ablehnung der Vorlage nimmt der Lastwagenverkehr nicht spürbar ab (und die finanzielle Abgeltung entfällt).

## Gegenstand der Abstimmung

Mit einem **JA** auf Ihrem Stimmzettel stimmen Sie der

- Teiländerung des kommunalen Kulturlandplanes (Ausscheidung Perimeter "Materialabbauzone Grosszelg" – heute Landwirtschaftszone)

sowie der

- Ergänzung von §29 der geltenden Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Birmenstorf

zu.

### §29 BNO lautet

<sup>1</sup> Die Materialabbauzone umfasst Gebiete, die für die Entnahme von Rohmaterial (Kies und Sand usw.) bestimmt sind.

<sup>2</sup> Der eigentliche Materialabbau setzt ein Baugesuch und eine vom Gemeinderat, mit Zustimmung des Kantons, erteilte Baubewilligung voraus, die den Abbau- und Rekultivierungsplan als integrierenden Bestandteil enthält. Die Baubewilligung für den Materialabbau richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung und des Baugesetzes. Sie bestimmt den Abbau und die Wiederherrichtung.

<sup>2bis</sup> **Innerhalb des Materialabbaugebietes Grosszelg sind in Zusammenhang mit dessen Abbauplanung stehende Bodendepots und ökologische Ausgleichsmassnahmen zugelassen.**

<sup>3</sup> Flächen, die noch nicht abgebaut werden oder die für die vorgesehene Nachnutzung rekultiviert worden sind, unterstehen den Bestimmungen der Landwirtschaftszone.

<sup>4</sup> Bauten und Anlagen für den Betrieb des Materialabbaus regelt Art. 24 RPG.

<sup>5</sup> Das abgebaute Gebiet ist für die landwirtschaftliche Nutzung herzurichten und in die Landschaft einzupassen. Die Detailgestaltung richtet sich nach dem Rekultivierungsplan. Die Verarbeitung von zugeführtem Fremdmaterial ist untersagt.

<sup>6</sup> Es gilt die Empfindlichkeitsstufe IV.

Der Abschluss des Vertrages über die finanzielle Abgeltung der Inkonvenienzen fällt gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 1) in die Kompetenz des Gemeinderates.

Nach einem positiven kommunalen Entscheid zu Gunsten des Abbaugebietes Grosszelg folgt das kantonale Genehmigungs- und das kommunale Baubewilligungsverfahren. Von der RMK Kies ist ein Abbaubeginn im 2024 angestrebt.

Gemeinderat Birmenstorf

**! Die Argumente des Referendumskomitees "JA zum ökologischen Kiesabbau in Birmenstorf!" finden Sie auf Seite 7**

## **Die Argumente des Referendumskomitees**

### **JA zum ökologischen Kiesabbau in Birmenstorf!**

Nur ein lokaler Abbau steht für Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Birmenstorf ist reich an Kiesvorkommen, worauf wir stolz sein können. Mit dem Kiesabbau Grosszelg wird fortgeführt, was sich seit den 80er Jahren im Niderhard bewährt hat. Birmenstorf wird für den Kiesabbau grosszügig entschädigt. Die Gemeinde erhält neu für die Grube Grosszelg rund fünfmal so viel Geld wie für die Grube Niderhard und dies 20 Jahre lang.

**Mit Ihrer JA-Stimme stellen Sie sicher, dass der vorhandene Kies lokal genutzt wird, die Gemeinde finanziell profitiert und wir an unseren Klimazielen arbeiten.**

### ***Die Gemeinde Birmenstorf kann gut ohne die Kiesentschädigung leben!***

Das stimmt einfach nicht. Seit Jahren erhält die Gemeinde Birmenstorf aus dem Kiesabbau Niderhard Beiträge in die Gemeindekasse. In drei Jahren fällt dieser Betrag weg. Mit dem Kiesabbau im Grosszelg erhält die Gemeinde jährlich rund CHF 400'000.00 dies entspricht rund 5 Steuerprozenten. Wenn die Birmenstorferinnen und Birmenstorfer freiwillig auf diesen Betrag verzichten, startet die Gemeinde in drei Jahren nicht mit einer **Null im Budget**, sondern mit einem **Minus**, denn der Kiesabbau im Niderhard ist dann beendet. Übrigens, raten Sie mal, woher wohl das Vermögen der Ortsbürger stammt? Leider nicht mehr von der Forstwirtschaft, sondern massgebend vom Kiesabbau.

### ***Weshalb macht der weiterführende Kiesabbau in Birmenstorf Sinn?***

Das Kiesgeschäft ist ein Musterbeispiel der Kreislaufwirtschaft. Kies wird abgebaut, als Baustoff verwendet, die Infrastrukturbauten werden genutzt und später wieder rückgebaut. Ein Teil der Materialien ist recycelbar; der Rest muss deponiert werden. Es braucht also ein enges Zusammenspiel von Aushub und Deponieren. Eine Kiesgrube erfüllt beide Funktionen. Werden keine Kiesgruben mehr bewilligt, fehlen somit die Ablagerungsstätten und sauberes Material muss über weite Strecken abtransportiert werden. Dies widerspricht klar der Nachhaltigkeit.

### ***Wird der Verkehr mit dem neuen Kiesabbaugebiet durch Birmenstorf stark zunehmen?***

Nein! Gemäss dem amtlich geprüften Umweltverträglichkeitsbericht gibt es mit dem Kiesabbau Grosszelg hochgerechnet pro Tag 21 Mehrfahrten. Heute fahren täglich rund 16'000 Fahrzeuge durch das Dorf, darunter 860 Schwerverkehr-Fahrzeuge. Zum Schwerverkehr zählen auch Busse und Lastwagen der Versorger. Bei einem Nein wird sich die Verkehrssituation nicht spürbar verändern, da so oder so weiter gebaut wird. Die Bauwirtschaft wird dafür mit Kies versorgt und sauberes Aushubmaterial muss abgelagert werden können. Wir dürfen uns nichts vormachen: Bei einer Ablehnung zum lokalen Kiesabbau wird der Kies aus dem Limmattal, dem Westaargau oder dem nahen Ausland zugeführt. Die Kieslastwagen werden auf ihrem Weg nach Gebenstorf vorzugsweise durch Birmenstorf fahren. Chauffeure bevorzugen die Route von der A1 via Ausfahrt Baden. Sie ist etwa gleich lang wie via Windisch, dafür lastwagengerechter, schneller und führt mehrheitlich über Land.

### **Fazit:**

**Wenn wir auf den Kiesabbau verzichten, bleibt uns nur der Verkehr. Wir bekommen keine Entschädigung. Mit einem lokalen Kiesabbau partizipieren wir am Erfolg der Kiesunternehmen und stärken die mittelständischen Unternehmen vor Ort. Regionale starke Arbeitgeber sind wichtig für die Region und tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde bei. Setzen Sie sich dafür ein, dass Birmenstorf auch weiterhin eine attraktive, vorausschauende und lebenswerte Gemeinde bleibt!**

